



Antrag auf Befreiung / Beurlaubung vom Unterricht

Bitte immer bei der Klassenleitung bzw. dem Oberstufentutorium einreichen.

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 5 Satz 1 Schulgesetz Berlin sowie §§ 2-9 der AV Schulbesuchspflicht (gültig ab 9. Februar 2026).

1 · Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name, Vorname

Klasse / Kurs

Klassenleitung / Tutorium

2 · Beantragter Zeitraum

Datum von

Uhrzeit von

Datum bis

Uhrzeit bis

3 · Begründung des Antrags

Nachweise / Anlagen sind beigelegt

Ich versichere, dass der Termin nicht in die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden kann. Mir ist bekannt, dass versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nachzuarbeiten sind und dass Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien nur in wichtigen, unaufschiebbaren Ausnahmefällen genehmigt werden sollen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. volljährige/r Schüler/in

4 · Entscheidung der Klassenleitung / des Oberstufentutoriums

Zuständig bei Beurlaubungen bis zu drei Unterrichtstagen, soweit keine Entscheidung der Schulleitung erforderlich ist (§ 7 Abs. 1 AV Schulbesuchspflicht).

genehmigt

abgelehnt

mit Stellungnahme an die Schulleitung weitergeleitet

Datum

Unterschrift

5 · Entscheidung der Schulleitung

Zuständig insbesondere bei mehr als drei Unterrichtstagen, unmittelbar vor oder nach den Ferien sowie in den weiteren Fällen nach § 7 Abs. 2 AV Schulbesuchspflicht.

genehmigt

abgelehnt

Datum

Unterschrift Schulleitung